Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: FD Personal/Organisation/IT

Vorlagen Nr.: BV/2/0003

Ralf Drescher - Landrat -

Seite: 1 von 2

Status: öffentlich

Stralsund,

BV/2/0003

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	30.06.2014			

Wahl eines Vertreters sowie seines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des

Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut M-V

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Frau Kerstin Dietrich, Fachgebietsleiterin Personal, wird als weitere Vertreterin des Landkreises Vorpommern-Rügen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

Frau Diana Hellwig, Ausbildungsleiterin, wird als Stellvertreterin für Frau Kerstin Dietrich in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

Begründung:

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern besteht die Verbandsversammlung neben Oberbürgermeistem und Landräten der verbandsangehörigen Städte und Landkreise als "geborenen" Vertretern aus je einem weiteren, von jedem Verbandsmitglied zu entsendenden Vertreter. Letztere können auch leitende Mitarbeiter der Verwaltung sein.

Darüber hinaus ist für jeden weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung gemäß § 4 Absatz 2 je ein Stellvertreter durch die Vertretungskörperschaft zu wählen.

Laut § 156 Absatz 3 und 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Wahl des weiteren Vertreters und seines Stellvertreters nach den Grundätzen der Verhältniswahl für die Dauer der Wahlperiode binnen zwei Monaten nach der Kommunalwahl zu erfolgen.

Um eine ordnungsgemäße Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung sicherzustellen, bittet der Zweckverband darum, die Beschlussfassung spätestens bis zum 31. Juli 2014 vorzunehmen.

Anlagen:

keine

	🛛 keine haushaltsmäßige Berührung
Produkt/Konto:	
Deckung erfolgt aus	
Produkt/Konto:	
- MA	
- ME	
Haushaltsjahr:	
Haushaltsjahr:	
Haushaltsjahr:	
Haushaltsjahr:	
	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:

BV/2/0003 Seite: 2 von 2